



Von der Duldung weicher Drogen in den Niederlanden, der unbewältigten Regulierung von Angebot und Produktion sowie der Kontrolle des Mekka-Effekts*

von Erhard Blankenburg

Kürzlich ersuchten flämische Bürgermeister an der Grenze zu Zeeland die niederländischen Nachbargemeinden, ihre Coffeeshops wieder zu öffnen. Sie hatten sich bei belgischen und französischen Drogentouristen großer Beliebtheit erfreut, die auf der anderen Seite der Grenze straffrei kleine Mengen Cannabis kaufen konnten. Die Gemeinden Roosendaal und Bergen aan Zee aber waren die Belästigung durch zu viel touristisches Drogenpublikum leid und hatten die Coffeeshops von der Polizei schließen lassen. Innerhalb weniger Tage danach ließen sich in Flandern entlang der Grenze so viele illegale Auto- und Straßendealer nieder, dass die Polizei ihrer nicht mehr Herr werden konnte. Ob die holländischen Kollegen bitte ihre Coffeeshops wieder zulassen könnten, so dass der (nach wie vor illegale) Drogenverkauf nach den bekann-

ten Regeln ablaufen und kontrolliert werden könne?

Das Problem beschäftigte auch andere Städte entlang der Grenze. In Maastricht versuchte der Bürgermeister, den Verkauf von Cannabis durch Coffeeshops auf Einwohner aus den Niederlanden zu beschränken, jedoch untersagte dies der Gerichtshof als Verstoß gegen niederländisches wie europäisches Recht wegen unerlaubter Diskriminierung. Daraufhin verbannte der Bürgermeister die Coffeshops aus der Innenstadt und aus Wohngebieten, aber ließ sie direkt hinter der Grenze zu, so dass ausländische Konsumenten ihr Cannabis dort konsumieren können.

Cannabis im Coffeeshop selbst zu konsumieren wiederum wird seit Juli 2008 durch das Rauchverbot von Tabak erschwert. Da ein „guter Joint“ mit Ma-

rihuana und Tabak gedreht wird und Tabak in öffentlichen Cafés nicht mehr geraucht werden darf, wäre legal nur noch der Konsum zu Hause, im Park oder im Auto geblieben. (Aber bitte nicht „unter Einfluss“ ans Steuer!) Jedoch, die Branche erwies sich als ebenso erfinderrisch wie die Bürgermeister der Grenzstädte. Schnell nach dem Rauchverbot im Juli 2008 begannen Coffeeshops Raucherzimmer einzurichten (später schlossen sich auch einige kleine Cafés an). Eine Gruppe von Parlamentsabgeordneten schlug sogar vor, mit einer Ausnahmeregelung das Rauchverbot in Coffeeshops aufzuheben, denn es sei doch „absurd, dass 5 Gramm Marihuana erlaubt seien, 5 Gramm Tabak aber nicht“.¹

Das Katz-und-Maus-Spiel der Bürgermeister mit den Coffeeshops hat Tradi-

tion. Es geht zurück auf einen Kompromiss, den Gesetzgeber und Regierung der Niederlande 1976 angesichts des damals modischen Drogenkonsums eingingen. Das ursprüngliche Ziel war die Trennung der Märkte von „weichen“ Konsumdrogen und „harten“ Narkotika. Unter dem Druck des Zeitgeistes hatte 1972 die von der Regierung eingesetzte Baan-Kommission eine Skala von Rauschmitteln nach medizinischen Wirkungen und Abhängigkeiten analysiert und in Listen als „weiche Drogen“ (Cannabis) und „harte Drogen“ (Heroin, Kokain, Amphetamine, XTC) eingeteilt. Mutig empfahl die Kommission, das Verbot von Rauschmitteln, wie es aufgrund des Opiumgesetzes von 1924 galt, aufrecht zu erhalten, aber die strafrechtliche Verfolgung von „weichen Drogen“ bei geringen Mengen für den eigenen Konsum auszusetzen. Mit der Duldung des Konsums eines kontrollierten Maßes „weicher Drogen“ hoffte die „Working Party Narcotics“, dem unaufhaltsamen Zeitgeist entgegen zu kommen und zugleich die Strafverfolgung des Konsums und Handels mit „harten“ Drogen effektivieren zu können.² Dem folgte die Regierung. Laut Gesetz blieb der Cannabishandel in den Niederlanden illegal und mit Strafe bedroht, aber solange Konsumenten und Händler sich an Auflagen hielten, hieß es, werde die Polizei nicht verfolgen.

Cannabishandel – illegal und geduldet

Möglich ist dies durch das in den Niederlanden geltende Opportunitätsprinzip. Es ermächtigt die Behörden zur Strafverfolgung, verpflichtet sie aber nicht. Allerdings erfordern die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, dass die Regierung die Praxis von Verfolgung oder Nicht-Verfolgung durch Richtlinien genau festgelegt und transparent macht. Die Formulierung der Richtlinien ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft, deren Spitze im Gremium von fünf Generalstaatsanwälten eigenständig agiert, jedoch weisungsgebunden bleibt. Insofern ist die Regierung verantwortlich und hat gegenüber dem Parlament Rechenschaft abzulegen.

Anstelle der Legislative entscheidet also die Exekutive in einem komplizierten Verfahren über die Stringenz der Strafverfolgung. Sie kann dies je nach Einschätzung von Verfolgungskapazität und Durchsetzbarkeit der Regeln entscheiden. Die dahinter liegende Philosophie ist pragmatisch: Verbote, deren Einhaltung nicht kontrolliert werden kann, sollte der Staat gar nicht erst aufstellen; und wenn man schon (zum Beispiel wegen internationaler Verträge) Opiumgesetze brauche, dann solle man zumindest die Strafverfolgung effektiv ausrichten.

Es wundert nicht, dass solch weitgehendes Exekutiv-Ermessen politisch kontrovers war und blieb. Die christlichen Parteien fordern seit langem das Ende der Duldung; die linken Parteien bleiben fest im Glauben an die Politik der Trennung von harten und weichen Drogen. Das Parlament hätte jederzeit die Möglichkeit, eine gesetzliche Festlegung zu verabschieden. Beide, das Abgeordnetenhaus (Zweite Kammer) ebenso wie der Senat (Erste Kammer) haben das Initiativrecht für eine gesetzliche Regelung. Obwohl immer wieder gefordert, kam jedoch eine Mehrheit für das Ende der Duldung nie zustande.

Die frühen Richtlinien von 1976 wirkten vor allem als öffentliche Verlautbarung der Duldung leichter Drogen. Man dachte vor allem an den einheimischen Hausgebrauch und formulierte Auflagen, unter denen dieser geduldet würde. In den 1970er Jahren war Drogenkonsum ein Teil der Protestkultur unter Studenten und der besser gestellten Jugend. Es dauerte bis 1980, bis in Amsterdam der erste Coffeeshop-Supermarkt eröffnete. Dank des Touristenstroms wuchs dessen Umsatz sehr schnell. (Hinzugefügt sei, dass es neben Coffeeshops auch andere Verkaufsstellen für Cannabis gab und gibt, sogar Kurierdienste für die Hausversorgung – die allesamt an dieselben Richtlinien gebunden sind.)

Mit der Zeit, und als Reaktion auf den Einfallreichtum des Handels, mussten die Richtlinien an die sich ständig ändernde Praxis angepasst und präzisiert werden. Durchweg führte dies zu einschränkenden Auflagen. Die noch immer maßgebende Fahndungsrichtlinie betrifft Coffeeshops der Generalstaats-

anwälte vom Oktober 1994 begrenzte die maximale Abgabe von Cannabis auf 5 Gramm pro Tag je Kunde (vorher 30 Gramm), und sie legte auch fest, dass der tägliche Vorrat für den Verkauf maximal 500 Gramm betragen darf.³

Die Überwachung der komplexen Richtlinien bringt mit sich, dass die Staatsanwälte nicht die einzigen öffentlich-rechtlichen Akteure auf dem Gebiet der Coffeeshops sind. Laut Gewerbeordnung obliegt die Zulassung von Gaststätten und Cafés (und somit auch von Coffeeshops) den Bürgermeistern⁴. Maßnahmen zur Regelung der Niederlassung sind aufgrund der Verordnungen zum Schutz der öffentlichen Ordnung, der lokalen Verordnungen für Gaststättenbetriebe (ohne Alkoholausschank), allgemeiner Polizeiverordnungen und Umweltverordnungen möglich. Selbst mit einem Flächennutzungsplan kann die Niederlassung von Coffeeshops an unerwünschten Orten (in der Nähe von Schulen, Klub- und Nachbarschaftsheimen) verhindert werden.

Wachstum der Coffeeshops in Grenznähe wird entmutigt

Viele kleinere Gemeinden wussten mit diesen Instrumentarium von vorne herein jedwede Genehmigung für Coffeshops zu verhindern, andere trafen Vereinbarungen mit Coffeeshop-Betreibern. Sie überließen den Mekkaeffekt des internationalen Drogentourismus gerne den Touristenstädten, vor allem Amsterdam und einigen Städten entlang der Grenze. Aber auch hier wurde seit den 1990er Jahren das verwaltungsrechtliche Arsenal genutzt, um das Wachstum der Coffeeshop Branche zu ‚entmutigen‘. Übertretungen der vielen Auflagen führten zur Schließung, der Bürgermeister von Amsterdam kündigte 2007 an, die Zahl der Coffeeshops auf diese Weise von 450 auf 150 reduzieren zu wollen. Als aber die Regierung in Den Haag im November 2008 Coffeeshops im Umkreis von Schulen verbot, mit der Folge, dass im Zentrum von Amsterdam 23 Betriebe geschlossen werden mussten, ließ er dies öffentlich bedauern: ohne die Coffeeshops sei der geregelte Drogenkonsum nicht zu kontrollieren.⁵



„Speisekarte“ im Coffeeshop

durch Gartenbaubetriebe der Gemeinden selbst in die Hand zu nehmen.⁶ Sie weisen damit auf das offene Geheimnis der Eigenproduktion von Haschisch (bekannt als „Nederwiet“) hin, die in den vergangenen dreißig Jahren zunehmend die Einfuhrware aus fernen Ländern verdrängt hat. Manche Coffeeshop-Inhaber bauen selbst Nederwiet an oder kaufen es von Privatpersonen, die Cannabis zu Hause anbauen. Traditionell war der Anbau von Nederwiet für den heimischen Konsum in Händen von Hobbyisten und verschwiegenen Gartenbaubetrieben, und noch heute beharrt das Gesundheitsministerium darauf, dass ein „sauberer“ Anbau von Haschisch möglich wäre, solange der Exporthandel aus dem Geschäft gehalten werden könne. Nederwiet genießt dank seiner Stärke⁷ und Qualität eine gute Reputation und hat mit Hilfe der avancierten niederländischen Gartenbaubetriebe eine hohe Produktivität erreicht. Zwar ermittelt die Polizei fortlaufend und hebt jährlich etwa 6.000 Betriebe aus, aber angesichts der häufig kleinen Betriebe hat dies die Produktion nicht verhindert.

Produktion und Herkunft weicher Drogen ungeregelt

Allerdings liegt das größte Wachstum der illegalen Branche in Händen professioneller Ganoven. So wie die gesamte Ökonomie der Niederlande vom Transport und Handel lebt – der Import läuft über die großen Häfen und den Flughafen Schiphol, der Export über See, Flüsse, Schiene und Straße, und je nach Produkt bleiben zehn bis zwanzig Prozent der Waren im Lande – so wird auch das große Geld der Kriminalität mit Import und Export verdient. Bei großen Warenströmen lässt sich der Schmuggel von harten Drogen ebenso verstecken wie bei den Menschenströmen der multikulturellen Bevölkerung, die der Tourismus ebenso wie die Familienkontakte zu Herkunftsländern mit sich bringen. Hinzu kommt mit Nederwiet ein genuin niederländisches Element: Während der eigene Marihuana-Anbau zu Beginn noch ein Hobby der einheimischen Subkultur gewesen war, engagierten sich seit den 1990er Jahren zunehmend kriminelle Organisationen in der Branche.

Die Richtlinien zeigen, dass der tolerierte Nicht-Vollzug des Opiumgesetzes keineswegs Regellosigkeit bedeutet. Im Gegenteil, die Opportunitätspraxis führt zu einer Flut von Regeln. Örtliche Polizeibehörden kontrollieren, dass Coffeshops:

- keine harten Drogen verkaufen,
- keine Reklame für Drogengenuss machen (was das heißt – eine Leuchtreklame? Blinklichter? – bleibt dem Ermessen überlassen und wird faktisch meist ausgehandelt),
- keinen Alkohol ausschenken,
- Jugendliche nicht zulassen (das Mindestalter war bis 1995: 16 Jahre, seitdem 18 Jahre),
- den Nachbarn keine Lärmbelästigung zumuten (etwa von parkenden Autos, lauten Gästen und dies vor allem nachts),
- nur kleine Mengen für jeden Kunden abgeben (vor 1995: 30 Gramm, seitdem 5 Gramm je Person am Tag),
- Stärke und Qualität der Ware auf „normalem“ Konsumniveau halten,

- die Vorratshaltung an Cannabis auf maximal 500 Gramm beschränken, so dass Drogen-Supermärkte abgewehrt werden können.

Seit neuestem ist als weitere landesweite Bedingung hinzugekommen,

- dass der Verkauf nicht in der Nähe von Schulen stattfindet (seit November 2008 Mindestabstand 500 Meter, in Amsterdam 250 Meter).

Angesichts so vieler Regeln für den Verkauf von weichen Drogen bleibt es erstaunlich, dass Produktion und Herkunft der Drogen nie geregelt wurde. Während die „Vordertüre“ des Verkaufs an genaue Bedingungen gebunden ist, werden an der „Hintertüre“ der Warenzufuhr beide Augen zugedrückt. Die Gegner der Duldungspolitik haben nicht nachgelassen, dies als Doppelmoral der Regulierung anzuprangern; die Befürworter (etwa unter den Bürgermeistern) fordern, auch die Produktion zu regulieren, gegebenenfalls sogar sie

Hier half die Größe der Gewächshaus-industrie, kleine Anbauflächen zu ver-stecken. Seit die Polizei in den vergan-gen zehnjahren bei strafrechtlichen Ermittlungen zunehmend auf kriminelle Organisationen stieß, die sich mit dem Anbau, dem Großhandel und dem Ver-trieb von Cannabis befassen, war Ne-derwriet auch ein Thema der organisier-ten Kriminalität.⁸ Die Unternehmer sind ebenso holländisch-multikulturell wie die gesamte Bevölkerung; Coffeeshop-Betreiber tauchen in den großen Orga-nisationen der Branche allenfalls noch als Strohmänner auf. Längst haben die kriminellen Großunternehmen in Immo-bilien investiert und in legale Betriebe, darunter allerdings unter anderem auch in Spielautomaten und Prostitution.⁹

Kriminelle Großunternehmen beherrschen Anbau und Vertrieb

Es wäre einseitig, das Wachstum des kriminellen Drogenhandels kausal der Duldung des Nederwriet-Anbaus für Cof-feeshops zuzurechnen. Ebenso könnte man umgekehrt argumentieren, dass die bestehende Organisation des internatio-nalen (harten) Drogenhandels sich der kleinbetrieblichen Zulieferer als Hintertür des Cannabis-Konsums bedient hat, um sie zu einer illegalen Großindustrie auf-zublasen. So wie die Anziehungskraft von Coffeeshops für Touristen ist auch der Anbau von Nederwriet für illegalen Export über die heimische Größenord-nung hinausgewachsen.

Darüber, wie groß der Umfang genau ist, sind abenteuerliche Zahlen im Umlauf, denn leider steht auch die Rezeption wissenschaftlicher Studien zu Drogen in einer harten ideologischen Ausein-anderetzung zwischen Befürwortern und Gegnern der Drogenpolitik.¹⁰ Die Befürworter eines strikten Verbots und Verfolgung des Nederwriet-Anbaus dä-monisieren die kriminelle Unterwande-rung ebenso wie die Befürworter der Duldungspolitik den Mekkaeffekt der Coffeeshops. Anerkannt wird bei Geg-nern wie Befürwortern, dass der viel beschworene Ölfleck einer gesteiger-ten Drogenabhängigkeit sich unter Nie-derländern nicht ausgebreitet hat. Das

belegen die vergleichenden Indikatoren des Europäischen Zentrums für Dro-genforschung, nach denen der nieder-ländische Cannabiskonsum langfristig konstant unter dem der Nachbarländer geblieben ist.¹¹ Wie auch in den euro-päischen Nachbarländern ist die hedo-nistische Kultur der nachwachsenden Generation eher durch übermäßigen Alkohol geprägt als durch Cannabis, und die Kontrollen bei Diskotheken und Musik-Großveranstaltungen zielen schon lange mehr auf XTC und ande-re chemische Drogen. Die Belästigung durch Coffeeshops gilt weitgehend als ein Tourismusproblem.

Das Dilemma, das die Bürgermeister an der belgischen Grenze erfahren, wird damit zum nationalen politischen Problem. Auf der einen Seite halten vor allem Bürgermeister und linke Parteien fest an dem Ziel einer Trennung und damit Kontrolle des Cannabismarktes von dem der harten Drogen, auf der anderen Seite plädieren Minister und christliche Parteien in Den Haag für ein Ende der Duldungspolitik und damit für strikte Strafverfolgung. Da der grundsätzliche Gegensatz auf der legislativen Ebene nicht aufzulösen ist, bleibt der Weg ver-waltungsrechtlicher Maßnahmen auf der Ebene der Gemeinden ebenso wie der

Literatur

Drei Jahrzehnte Duldung des Konsums weicher Drogen in den Niederlanden haben so viel internationale Aufmerksamkeit auf sich gezogen, soviel Diskus-sion ausgelöst und soviel (auch wissenschaftliche) Studien produziert, dass das verfügbare Wissen hier nur angetippt werden kann. Im Internet in hollän-discher Sprache liegt die Menge der Information und Meinungsäußerungen direkt hinter Sex und Porno. Mein Beitrag ist aktuell aus der Tagespresse zusammengetragen, die (im November 2008) durch die aktuelle Diskussion einer lange vernachlässigten Regulierung des Hintertür-Problems ausgelöst wurde. Quellen sind Internet und Literatur:

Internet Webpages zu Drogen gibt es von Aktionsgruppen zur Verteidigung der Drogentoleranz (z. B. Interessen-Verband der Coffeeshops von Maastricht VOXM) bis zum Ministerium für Volksgesundheit, Wohlbefinden und Sport (VWS). Meine Informationen hier stammen aus vorläufigen Ergebnissen des Trim-bos-Instituts und des Wetenschappelijk Onderzoeken Documentatiecentrum (WODC) die gegenwärtig im Auftrag des Justizministers die niederländische Drogenpolitik evaluieren, siehe <http://www.trimbos.nl/ndm-nl/index.html> und <http://www.cedro-uva.org/stats/index.html> (englisch).

- Abraham, Manja D., Hendrien L. Kaal, Peter D.A. Cohen (2003), Licit and illicit drug use in Amsterdam 1987 tot 2001, Amsterdam: CEDRO/Mets & Schilt. (PDF), 2004
- Bieleman, B., Naayer, H. Groningen, Coffeeshops in Nederland 2004, Aan-tallen coffeeshops en gemeentelijk beleid 1999 – 2004, WODC Intraval, 2006
- F. Bovenkerk und W. Hogewind, Hennepteelt in Nederland; het probleem van de criminaliteit en haar bestrijding, Zeist, 2003
- Broekhuizen, J., Raven, J., Driessen, F.M.H.M. WODC Enforcement of and compliance with the coffeshop rules in 2004 Bureau Driessen Sociaal Wetenschappelijk Onderzoek, Utrecht 2006
- European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA), Last month prevalence of drug use in nationwide surveys among the general population, Lissabon 2007
- A.C.M Spapens, H. van de Bunt., L Rastovac De wereld achter de wiet-teelt, Den Haag 2007

Richtlinien der zentralen Behörden. Bei den letzteren ist – wie wir gesehen haben – die Handhabung des strafrechtlichen Opportunitätsprinzips gut aufgehoben.

Allerdings bringt die juristische Motivierung von Opportunitätsentscheidungen zwei Argumentationszweige mit sich, die dem Juristen nach dem deutschen Legalitätsprinzips erspart blieben. Es betrifft erstens: die Duldung des Konsums von leichten Drogen an der Vordertüre von Coffeeshops auf der einen Seite, und zweitens: die Folgen jeglicher Regulierung der Hintertüre auf der anderen Seite.

Ad 1) Die Duldung von Coffeeshops mit all ihren Bedingungen und Auflagen wird in der niederländischen Juristensprache als „Beleid“ begründet, einem Begriff, der in die deutsche Rechtssprache nicht zu übersetzen ist. Er ist am ehesten mit dem juristisch untechnischen, englischen Begriff „policy“ wiederzugeben. Beleid bezeichnet Leitlinien des Handelns, wie sie etwa von der Staatsanwaltschaft befolgt werden, wenn sie das Opportunitätsprogramm der Drogenverfolgung erläutern. Im Gegensatz zu „policy“ allerdings gilt Beleid als rechtsgültig und kann daher vor Gericht als Begründung der Strafverfolgung und als Einspruch von Betroffenen geltend gemacht werden.

Die Opportunitätspraxis der Drogenpolitik (!) führt damit zu einer grundsätzlichen Relativierung rechtsstaatlicher Vorstellungen.

- Die Strafverfolgung auf der Grundlage von Beleid mag für die Betroffenen konditional formuliert sein, sein Programm aber wird ständig neu an Zielen orientiert. Verwaltungsrechtliche Auflagen und Beschlüsse erfordern einen großen Regel- und Verfahrensaufwand, dessen Überwachung nur noch selektiv zu handhaben ist.
- Die Bedingungen für den Betrieb von Coffeeshops werden nicht zentral durch den Gesetzgeber gesetzt, sondern zwischen lokalen Bürgermeistern und zentralen Politikern ausgehandelt.
- Da die Subkultur des Drogenkonsums sich schnell ändert, bedarf die Strafverfolgung ständiger Anpassungen. Weitgehend machen Polizei und Staatsanwaltschaft dabei auch

Gebrauch von den Spielräumen ihres Ermessens.

- Die Leitlinien (Beleid) der Strafverfolgung des Drogenkonsums bleiben kontrovers und politisch. Es führt zu widersprüchlichen Kompromissen wie dem der Regulierung der Vordertüre des Konsums, aber Nicht-Regulierung der Hintertüre der Produktion.

Drogenkonsum bei Schülern unmodern, in alternativer Szene verfestigt

Ad 2) Wenn auch der heimische Anbau von Nederwiet das Ausmaß des Tolerierbaren nicht übersteigen mag, so löst doch der Anschluss an die internationale Drogenkriminalität, die aus den Niederlanden mit seiner Produktion von Cannabis versorgt wird, eine Krise aus. Seit den 1970er Jahren, als die Institution der Coffeeshops erfunden und gefestigt wurde, ist der Drogenkonsum bei Schülern und Studenten aus der Mode gekommen, aber hat sich in einer ‚alternativen‘ Szene gefestigt. Die Produktion hat in den Niederlanden ein beträchtliches Volumen angenommen, sein Export hat Anschluss an den europäischen Drogenhandel gefunden, und ist dort (zusammen mit dem Durchfuhrhandel des Flugverkehrs, der Häfen und Speditionen) zum Bestandteil organisierter Kriminalität geworden. Die Politik führt demgegenüber ein Rückzugsgefecht der stets strikteren Kontrolle von Coffeeshops. Gegenüber Geld und Gewalt, die den Drogenkrieg auszeichnen, jedoch verliert die harmlose Duldung privaten Konsums zunehmend an politischer Legitimität.

Der Autor:



Professor em. Dr. Erhard Blankenburg ist Rechtssoziologe und lehrte zuletzt an der Vrije Universiteit Amsterdam.

Anmerkungen

- * Beitrag geschrieben für das ‚liber amicorum‘ zur Emeritierung von Trutz von Trotha in Siegen, Juli 2009.
- ¹ Alle Meldungen aus der Tagespresse, NRC Oktober 2008.
- ² Arbeitsgruppe Narcotica (1972) Tweede Kamer, 1994–1995, 24077, nrs. 2–3.
- ³ Richtlijnen voor het opsporingen strafvorderingsbeleid inzake strafbare feiten van de Opiumwet (Staatscourant 137), richtlijn 1980, en de Richtlijn opsporingenbeleid inzake coffeeshops (Staatscourant 1994, 203), Staatscourant 1994, Nr. 203.
- ⁴ Art. 175 Gemeindegesez. Zugleich wies das Ministerium des Inneren mit Brief vom 21. März 1995 auf ‚Notmaßregeln‘ hin, die Gemeinden zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Ordnung ergreifen können
- ⁵ Tagespresse 21. November 2008.
- ⁶ So geschehen bei der Konferenz („wiet top“) von 93 Bürgermeistern am 21. November 2008, der Protest der Regierung in Den Haag folgte unmittelbar.
- ⁷ Laut Trimbos-instituut Utrecht, THC-concentraties in wiet, nederwiet en hasj in Nederlandse coffeeshops, ist der THC-Gehalt van cannabis von 9% (1999) auf 20% (2004) gestiegen.
- ⁸ A.C.M. Spapens, H. van de Bunt, L. Rastovac, De wereld achter de wietteelt, Den Haag 2007.
- ⁹ Interview mit Polizeikommissar Daniels (landesweit zuständig für die Aufklärung des Hennepanbaus), Tagespresse November 2008.
- ¹⁰ Eine gute Zusammenfassung bietet der Sammelband von F. Bovenkerk und W. Hogewind, Hennepteelt in Nederland; het probleem van de criminaliteit en haar bestrijding, Zeist, 2003.
- ¹¹ Bei dem Indikator des „Gebrauchs im letzten Monat“ rangieren die Niederländer mit 3,3% niedriger als Spanier (8,7%), Italiener (5,8%), Briten (5,2%), Franzosen (4,8%), Tschechen (4,8%), Österreicher (3,8%), Deutsche (3,4%). Der Indikator misst ein repräsentatives Sample aller Erwachsenen, liefert aber ähnliche Ergebnisse auch nach Altersgruppen getrennt. Erwartungsgemäß ist der Konsum unter den 20 – 30jährigen überall höher, aber auch hier bleibt die Rangordnung der Länder bestehen. European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA), Last month prevalence of drug use in nationwide surveys among the general population, Lissabon 2007.